

Diese Strafen drohen Fahrrad-Rowdys



Verkehrsanwalt
Uwe Lenhart

■ Müssen immer nur Autofahrer zahlen?

Nein. Uwe Lenhart, Verkehrsjurist aus Frankfurt/Main, erklärt die Strafen für Radler.

Ein Radler zerkratzt meinen Kotflügel. Wer zahlt?

Der Fahrradfahrer. Wennersich aus dem Staub macht, zahlt die Vollkasko des Autofahrers. Hat er keine, muss er selbst zahlen.

Die Ampel zeigt Rot, doch der Radler fährt auf dem Gehweg weiter. Ist das erlaubt?

Nein. Eine Ausnahme besteht nur für Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr. Sie müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dür-

fen den Gehweg benutzen. Wenn aber ältere Radfahrer auf dem Gehweg unterwegs sind, zahlen sie bis zu 25 Euro. **Darf man Radwege in beide Richtungen befahren?**

Auf die Schilder achten. Als Geisterfahrer zahlen Radfahrer bis zu 30 Euro Strafe. **Ich will einen trinken, nehme das Rad. Bringt das den Führerschein in Gefahr?**

Die Grenze zur absoluten Fahruntüchtigkeit von Radlern liegt bei 1,6 Promille. Ab diesem Wert kann angezweifelt werden, ob man zum Führen eines Pkw geeignet ist.

VERWARNUNGS- UND BUSSGELDER FÜR RADFAHRER (IN EURO)

Tatbestand	Bußgelder	Behinderung anderer	Gefährdung anderer	Unfall oder Sachbeschädigung
Nichtbenutzung des vorhandenen beschilderten Radwegs	15	20	25	30
Benutzung des Radwegs in nicht zugelassener Richtung	15	20	25	30
Befahren einer Einbahnstraße in nicht vorgeschriebener Fahrtrichtung	15	20	25	30
Befahren einer nicht freigegebenen Fußgängerzone oder eines Gehwegs	10	15	20	25
Missachtung des Rotlichts	45	–	100	120
Missachtung des Rotlichts, wenn die Ampel länger als eine Sekunde rot zeigte	100	–	160	180